

# Nur scheinbar mehr Zeit für die Familie 13.6.14

Zu „Kabinett billigt ‚Elterngeld Plus‘“ (F.A.Z. vom 5. Juni): Die Neuregelung von Elterngeld Plus und Partnerschaftsmonaten, welche die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig ins Kabinett einbrachte, geht an der Lebenswirklichkeit vieler kinderreicher Familien vorbei. Ihre Lebenssituation wird nicht ausreichend im Gesetzentwurf berücksichtigt. Als Interessenvertretung der 1,2 Millionen Familien in Deutschland mit drei und mehr Kindern weisen wir kritisch darauf hin, dass die angestrebte, fast durchgängig doppelte Erwerbstätigkeit der Eltern am Lebensentwurf vieler kinderreicher Familien vorbeigeht.

Der Alltag einer kinderreichen Familie wird durch die Doppelberufstätigkeit der Eltern mit einem Volumen von je 25 bis 30 Stunden pro Woche nicht leichter: Die Stundenzahl ist zu hoch, als dass die Eltern sich tageweise (jeder 2,5 Tage pro Woche) oder nach dem Prinzip „der eine vor-, der andere nachmittags“ bei der Kinderbetreuung ablösen könnten. Mit anderen Worten, die Fremdbetreuung der Kinder ist unumgänglich, zieht – bei drei oder mehr Kindern – eine nicht zu unterschätzende Logistik nach sich und bedeutet eine finanzielle Mehrbelastung, deren Wirtschaftlichkeit in Frage zu stellen ist. Es überrascht nicht, dass eine Minderheit von nur 3,3 Prozent aller Mütter mit jüngstem Kind zwischen ein und zwei Jahren (unabhängig von der Zahl ihrer Kinder) aktuell eine Teilzeittätigkeit mit 25 bis 30 Stunden ausübt.

Die Möglichkeit, früher in den Beruf wieder ein- beziehungsweise nur teilweise auszusteigen, mag dem beruflichen Fortkommen der Eltern dienen und den Interessen der Arbeitgeber entgegenkom-

men. Denen der Kinder läuft sie zuwider. Denn während das Elterngeld ermöglicht, dass ein Kind in seinen ersten 14 Lebensmonaten durchgängig von einem Elternteil betreut werden kann, macht das Elterngeld Plus – zumal, wenn der Partnerschaftsbonus angestrebt wird – eine zeitweilige Fremdbetreuung zwingend notwendig; wohlgemerkt, eines Kindes im Alter von neun Monaten, gegebenenfalls samt seinen zwei oder mehr Geschwistern.

Nur scheinbar eröffnen Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus mehr Zeit für die Familie: Denn durch die doppelte Teilzeittätigkeit gehen 50 Stunden plus, durch einfache Vollzeittätigkeit 40 Stunden „verloren“. Darüber hinaus ist die halbtägige Doppelpräsenz beider Eltern qualitativ nicht gleichzusetzen mit der ganztägigen Einfachpräsenz eines Elternteils. Die Gefahr, dass die Karriere eines oder beider Elternteile bei Teilzeiterwerbstätigkeit stagniert, erscheint uns nicht dadurch gebannt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Reduktion ihrer Arbeitszeit haben.

Das Elterngeld Plus begünstigt, dass Mütter ihre Berufstätigkeit nach der Geburt eines Kindes früher wiederaufnehmen und Väter ihre Berufstätigkeit nicht vollständig unterbrechen. Der Partnerschaftsbonus belohnt darüber hinaus die doppelte Berufstätigkeit der Eltern – am stärksten dann, wenn beide Partner ab dem neunten Lebensmonat ihres Kindes für zehn Monate parallel arbeiten, vier davon mit einem Stundenkontingent von 25 bis 30 Stunden pro Woche.

**KATRIN KONRAD, VERBAND KINDERREICHER FAMILIEN E.V., LANDESVERBAND THÜRINGEN, WEIMAR**